

## EU-Klimazölle auch für Agrarprodukte nötig

Großen Nachbesserungsbedarf sieht die Landwirtschaftskammer bei den EU-Kommissionsvorschlägen zur Einführung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus an den EU-Außengrenzen. Denn ein Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems sehe vor, dass die energieintensiven Produkte Stahl, Eisen, Zement, Aluminium und auch Stickstoffdüngemittel beim EU-Import aus Drittländern mit einem CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich – also mit Klimazöllen – belegt werden sollen. Europäische Importeure dieser Produkte sollen demnach ab dem Jahr 2026 entsprechende CO<sub>2</sub>-Zertifikate zu aktuellen Preisen des Emissionshandelssystems ETS kaufen müssen. Dadurch soll das Risiko von Verlagerungen der Produktion in Nicht-EU-Ländern wirksam vermieden werden. Auch für Agrarprodukte und Lebensmittel müsse



FK-Präsident Waldenberger

dieser Mechanismus zur Anwendung kommen, fordert nun die Landwirtschaftskammer. „Der geplante CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus muss jedenfalls auch für EU-Agrar- und Lebensmittelimporte zur Anwendung kommen“, appelliert der oberösterreichische Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Waldenberger. Weiters seien nochmal teurere und klimafreundlichere Düngemittel – als diese in Drittstaaten verwendet werden – angesichts des harten wirtschaftlichen Wettbewerbs auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten nicht mehr hinnehmbar.

## Verbraucherinformationen: Meinungen sind gefragt



Meinungen zur Lebensmittelkennzeichnung und Verbraucherinformationen können noch bis 7. März 2022 abgegeben werden.

Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die Verbraucherinformation – welcher Teil der Farm-to-Fork-Strategie ist – wurde von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dieser zielt darauf ab, Kennzeichnungsangaben zu verbessern, um Verbraucher bei einer gesünderen und nachhaltigeren Lebensmittelauswahl zu unterstützen. Darin enthalten ist die Empfehlung zur Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf bestimmte Erzeugnisse sowie die Überarbeitung der Vorschriften zum Verbrauchs- beziehungsweise Mindesthaltbarkeitsdatum. Ebenso möchte man damit der Lebensmittelverschwendung entgegen-

wirken. Darüber hinaus betrifft die Überarbeitung die Nährwertkennzeichnung auf der Packungsvorderseite. Im Rahmen dieser öffentlichen Konsultation – die noch bis 7. März 2022 läuft – werden Bürger sowie Interessenssträger aufgefordert, ihre Standpunkte und Erfahrungen in Bezug auf die größten Hindernisse mitzuteilen, mit denen sie im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung konfrontiert sind. Jeder hat also die Möglichkeit an dieser Konsultation teilzunehmen, indem man den Online-Fragebogen unter der folgenden Webseite [www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation](http://www.ec.europa.eu/info/law/better-regulation) ausfüllt.



### DA MOAR SEIN KOMMENTAR DER WOCHE

„Da Kaffee soll jetzt a wieder teurer werden – bis mei Lieblingsgetränk wieda billiger is, muß i wohl abwarten und Tee trinken.“

# Nitrat-Info: Keine gute Nachricht vor Düngung

Der Nitratinformationsdienst (NID) hat die aktuellen Düngempfehlungen für Winterweizen und Triticale vorgelegt. Gegenüber den Vorjahren sind die Nitratstickstoff-Vorräte im Boden heuer geringer.

Im Hinblick auf die aktuell hohen Düngemittelpreise wurde heuer mit Spannung erwartet, welche mineralisierten Stickstoffgehalte im Frühjahr vorliegen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind Werte niedriger. Das sei im Angesicht der hohen Preise kein Trost, „es kann aber auch darauf hinweisen, dass die Vorkulturen die Nährstoffe gut verwertet haben und keine Nährstoffverluste ins Grundwasser erfolgten“, sagt Franz Waldenberger, Präsident der LK Oberösterreich.



Bei den diesjährigen Probenahmen waren nur kurze Zeitfenster – vorwiegend nachts und am frühen Morgen – gegeben, in denen das Befahren der Schläge möglich war.

## Proben von 31 Schlägen auf der Traun-Enns-Platte

Für die Empfehlungen wurden heuer zwischen 10. und 15. Februar 31 Schläge auf der Traun-Enns-Platte in einer Tiefe von null bis 90 Zentimeter (in drei Tiefenstufen) beprobt und analysiert. Zur Interpretation der Ergebnisse wurden mögliche Einflussfaktoren auf den Vorrat erhoben: Vorrucht, Viehbesatz und Bodenverhältnisse.

Der Gehalt an mineralischem Stickstoff (Nmin) betrug im Durchschnitt 37 Kilogramm Stickstoff/Hektar (N/ha). Im Vorjahr waren es 49 Kilogramm N/ha. In den einzelnen Tiefenstufen wurden durchschnittlich 15 Kilogramm in den obersten 30 cm, zwölf Kilogramm in 30 bis 60 cm und zehn Kilogramm in 60 bis 90 cm Tiefe nachgewiesen. Die meisten Werte liegen in einem Bereich zwischen 20 und 50 Kilogramm Stickstoff/Hektar in 0 bis 90 cm Bodentiefe und somit – bis auf Einzelfälle – auf niedrigem Niveau. Es ist anzunehmen, dass auf Grund der letztjährigen guten Erträge die Pflanzen auf Nährstoffspeicher zurückgreifen konnten, das heißt, aufgrund der guten Erträge halten sich die Pflanzen mehr Stickstoff auf dem Boden. Eine gewisse Auswirkung auf

die Höhe der Nmin-Gehalte hatten die Vorrüchte:

- Nach Körnerleguminosen (Sjabohne, Ackerbohne) betragen diese im Durchschnitt 46 kg N/ha.
- Nach Mais (Körnermais und Silomais) lagen die Nmin Gehalte im Durchschnitt bei 34 kg N/ha.
- Nach anderen Vorrüchten (Zuckerrübe, Mohn) waren die Nmin Gehalte noch niedriger und betragen im Durchschnitt 27 kg N/ha.

Die Messwerte ergeben nur bei Vorrucht Sojabohne (und Ackerbohne) eine Einsparungsmöglichkeit bei der Stickstoffdüngung. Die Einsparungsmöglichkeit liegt mit durchschnittlich zehn Kilogramm N/ha im üblichen Bereich, mit dem die Ernterückstände dieser Vorrucht zu bewerten sind. Die empfohlene Einsparung bezieht sich auf die gesamte für das Getreide vorgesehene Düngemenge und kann beim ersten, zweiten oder dritten Düngetermin vorgenommen werden.

Bei Vorrucht Mais ergaben die Messungen für heuer kein Einsparungspotenzial bei der Stickstoff-Düngung von Weizen und Triticale. Geltende Obergrenzen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung oder „Grundwas-

ser 2020“ und pauschale Empfehlungen wie die Richtlinie für sachgerechte Düngung sind jedoch einzuhalten. Sowohl Weizen als auch Triticale darf bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Grundwasser 2020“ etwa erst seit 2. März gedüngt werden.

## Ergebnisse liefern jedes Jahr wertvolle Informationen

„Die Ergebnisse zum Nitratinformationsdienst liefern jährlich wertvolle Informationen über das Mineralisierungspotenzial des Bodens. Die Ergebnisse untermauern, wie wichtig eine vielfältige Fruchtfolge mit qualitativ hochwertigen Zwischenfrüchten für den Zustand des Bodens ist. Die Boden-Wasser-Schutz-Beratung unterstützt die Bäuerinnen und Bauern dabei, ihre Böden so zu bewirtschaften, dass einerseits das Ertragspotenzial ausgeschöpft wird, andererseits aber auch das Grundwasser geschützt wird“, erläutert Waldenberger. Die Düngempfehlungen für Mais werde es Ende März geben.

Informationen zu den Düngempfehlungen sind unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) bzw. [ooe.lko.at](http://ooe.lko.at) abrufbar.

## STANDPUNKT

BETTINA ZOPF, NATIONALRATSABGEORDNETE

## Bauernpensionen wieder erhöht

Vor allem unsere Bäuerinnen und Bauern, die ein Leben lang hart gearbeitet haben, sollen vom Kuchen der Steuerreform etwas abbekommen. Es folgt eine weitere Pensionserhöhung – das ist wiederum die Senkung des fiktiven Ausgedinges. Es ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Bereits im Jahr 2020 wurde das fiktive Ausgedinge von 13 auf 10 Prozent gesenkt. Ebenso wurde im darauf folgenden Jahr 2021 beschlossen, dass die Pensionen bis zu 1000 Euro um 3 Prozent erhöht werden. Auch von dieser Pensionserhöhung profitierten zahlreiche Bäuerinnen und Bauern. Nun erfolgt wiederum eine Senkung des fiktiven Ausgedinges rückwirkend mit 1. Jänner 2022. Diesmal erfolgt die Senkung des Ausgedinges von 10 auf 7,5 Prozent. Viele Landwirtinnen und Landwirte haben weniger als die Mindestpension. Das fiktive Ausgedinge wird bei

Pensionen abgezogen, die eine Ausgleichszulage beziehen. Bei einer durchschnittlichen SVS-Pension eines Bauern von monatlich 1000 Euro schlägt sich die Senkung des fiktiven Ausgedinges mit einem Plus von 25 Euro monatlich zu Buche. Oder auf ein Jahr berechnet mit 350 Euro. Für mich ist dies nicht nur soziale Gerechtigkeit, sondern endlich ein Beitrag für eine Arbeit, die sich auch lohnen muss. Dieser Pauschalbetrag, das fiktive Ausgedinge, wird heute immer wieder in Frage gestellt. Wir nähern uns in Schritten der gelebten Realität. Auch im Ruhestand arbeiten bäuerliche Pensionisten noch häufig fleißig am Hof mit und sichern somit das Überleben der Bauernhöfe in unserem Land. Denn wer auf einem Bauernhof lebt, weiß, dass jeder Handgriff der getan wird, viel wert ist. Unsere pensionierten Bäuerinnen und Bauern haben sich die Erhöhung mehr als verdient!



ofoe.ooe@bettina.zopf.at